

(Abg. Gettner.)

(A) vative und nationalliberale Anträge über die Reform der Ersten Kammer vor. Auch die Regierung und die Erste Kammer haben sich hierzu freundlich gestellt. Die Folge ist das Dekret Nr. 19 vom 8. Dezember 1905 gewesen, in dem die Königl. Staatsregierung eine Reform der Ersten Kammer vorgeschlagen hat. In derselben Session, in der das Dekret vorgelegt wurde, haben auch Anträge der beiden vorhin genannten Parteien vorgelegen. Über das Dekret hat dann aber eine Einigung nicht erzielt werden können, und zwar deshalb, weil denjenigen, die am intensivsten die Reform erstrebten, die Vorschläge, wie sie von der Regierung und der Ersten Kammer ausgegangen waren, nicht weit genug gingen, weil diese noch weiter gehende Wünsche hatten und diese ihnen von der anderen Seite nicht erfüllt wurden.

Nachdem auf diese Weise die Reform gescheitert war, haben in der Session 1907/09 wieder Anträge der beiden Parteien vorgelegen. Dazu ist noch ein Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei gekommen. Diese Anträge kamen nur zur Allgemeinen Vorberatung, sie sind sachlich nicht erledigt worden, weil die Session zu sehr mit anderen Dingen überlastet und eine Erledigung nicht mehr möglich war. Vor zwei Jahren, in der letzten Session, ist aber insofern eine Änderung eingetreten, als damals die konservative Fraktion davon Abstand nahm,

(B) ihrerseits wieder mit einem Antrage zu kommen. Es lagen deshalb lediglich der Antrag unserer Partei und daneben erheblich weiter gehende Anträge der Fortschrittlichen Volkspartei und der sozialdemokratischen Partei vor.

Über den letzteren Antrag, der auf einer absolut anderen Grundlage beruhte, will ich heute nicht weiter sprechen. Wir verhalten uns gegen derartige Anträge, die geradezu auf die Aufhebung der Ersten Kammer gehen, ebenso ablehnend, wie es vor zwei Jahren die Königl. Staatsregierung und die konservative Partei getan haben. Wir bleiben dabei stehen, daß die Grundlage, auf der unsere Anträge bisher aufgebaut gewesen sind und auf der insbesondere auch unser Antrag von der vorigen Session, Antrag Nr. 15, beruht hat, durchaus die richtige ist, daß auf dieser Grundlage aufgebaut werden muß.

Wenn wir jetzt keinen Antrag wieder gestellt haben, sondern uns mit einer Interpellation begnügt haben, so muß ich das mit wenigen Worten begründen. Es ist nicht geschehen, weil wir etwa dächten, daß die Angelegenheit jetzt weniger dringlich oder weniger wichtig wäre. Mein, meine Herren, wir halten die Angelegenheit nach wie vor für eine der wichtigsten und eine der dringlichsten unserer gesamten sächsischen Politik,

(Sehr richtig! in der Mitte.)

und wir werden — das kann ich gleich an dieser Stelle (C) versichern — nicht eher aufhören mit Anträgen und Interpellationen, nicht eher aufhören in dieser Richtung zu treiben und dafür zu sorgen, daß etwas geschieht, als bis endlich unsere Wünsche erfüllt sein werden.

(Lebhaftes Sehr richtig! in der Mitte.)

Wenn wir aber diesmal von einem Antrage abgesehen haben, so liegt das einmal in der Konstellation der Parteien, die, wie sich im vorigen Landtage gezeigt hat, dadurch, daß eben die Wünsche auseinandergehen, für keinen der Wünsche eine Mehrheit bringen kann. Es ist, wenn hier von einer Seite aus der Kammer heraus die Führung übernommen wird, nicht möglich, die anderen Parteien nachzuziehen, weil jede auf ihrem Standpunkte bestehen bleibt. Das könnte nur geändert werden, wenn von seiten der Regierung die Führung übernommen wird, und damit komme ich zu dem zweiten Grunde, weshalb wir diesmal nur eine Interpellation und keinen Antrag gebracht haben.

In der Sitzung vor zwei Jahren, am 17. Februar 1910, hat nämlich der Herr Staatsminister die Erklärung abgegeben, die Königl. Staatsregierung glaube verpflichtet zu sein zu warten, welche Stellung die Erste Kammer zu einer Angelegenheit einnimmt, die die Rechte der Ersten Kammer und ihrer Mitglieder in einem so hohen Maße (D) berührt. Meine Herren! Wir haben geglaubt, diesem Wunsche der Königl. Staatsregierung Rechnung tragen zu sollen und es ihr zu überlassen, nunmehr diese Stellungnahme der Ersten Kammer herbeizuführen. Wir haben nach der Erklärung, die die Königl. Staatsregierung vor zwei Jahren abgegeben hat, erwartet, daß sie diesmal mit einem Dekret an die Kammer kommen würde. Denn wenn die Königl. Staatsregierung meint, daß zunächst die Erste Kammer gehört werden muß, so ist es nach meiner Ansicht allerdings ihre Pflicht, auch dafür zu sorgen, daß die Erste Kammer ihre Meinung hier über diese Frage äußern kann.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Es kommt noch dazu, daß wir ja nach unseren ganzen staatsrechtlichen Einrichtungen — und das wird ja immer besonders von der Königl. Staatsregierung selber betont — kein parlamentarisches Regime haben, sondern daß die Führung in allen politischen Angelegenheiten die Regierung für sich in Anspruch nimmt, und insoledessen muß nach unserer Ansicht die Regierung, da sie doch die Angelegenheit als eine dringliche und wichtige anerkannt und das auch in der letzten Session hier zum Ausdruck gebracht hat, in dieser Frage die Führung übernehmen